Obdachlosigkeit

Für Wohnungslose ist kein Platz in der Stadt ‚zum Bleiben'. Das Schlafen auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Anlagen ist verboten. Das gilt auch tagsüber. „Sie zweckentfremden die Bänke und nehmen anderen die Sitzgelegenheiten weg." So Herr Klug, der Leiter des Koblenzer Ordnungsamtes.

Ein Koblenzer Pfarrer berichtet:

An einem Sonntagabend sah ich, wie Kräfte des Ordnungsamtes einen obdachlosen Mann von einer Wiese der Rheinanlagen vertrieben. Während andere ihren Müll unbehelligt abwerfen konnten, nahmen diese sich den Mann vor. Ich ging auf die Ordnungshüter zu und sagte: "Der Mann stört mich nicht und auch sonst niemanden." Ich hatte keine Chance. Der Mann musste weg. Wieder ein Beispiel dafür, dass die Wehrlosesten ‚abgeschoben' werden.

Draußen schlafen bleibt verboten

KOBLENZ. Das nächtliche Schlafen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen bleibt verboten. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt stellt dies für die Zeit von 22 bis 6 Uhr ausdrücklich klar. Und das Ordnungsamt will daran festhalten - trotz grundsätzlicher Kritik der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). ...Nach Presseberichten argumentierte die ADD dagegen, dass von den öffentlich Schlafenden keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehe. Daher richte man auch die Bitte nach Koblenz und Trier, die Vorschrift aus den Verordnungen zu streichen. ... *Rhein-Zeitung vom 30.04.2008*

Obdachlosenhilfe schlägt Alarm

KOBLENZ. Der Koblenzer Arbeitskreis ‚Menschen ohne Wohnung' übt scharfe Kritik daran, dass die Stadt Obdachlose nachts verstärkt und systematisch aus der City drängt. Die im Arbeitskreis organisierten Vertreter von Arbeiterwohlfahrt, dem Koblenzer Caritasverband und dem Verein ‚Die Schachtel' werfen dem Ordnungsamt vor, eine Politik der ‚vertreibenden Hilfe' zu praktizieren.

Rhein-Zeitung vom 08.08.2008